

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Johanna Kroll +49 202 563 4431 +49 202 563 4725 johanna.kroll@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.02.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0108/16</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.04.2016</b>	<b>BV Cronenberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Verkehrssituation Riedelstraße</b>		

#### **Grund der Vorlage**

Bürgerantrag vom 26.11.2015

#### **Beschlussvorschlag**

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **Einverständnisse**

entfällt

#### **Unterschrift**

Reichl

#### **Begründung**

Die Bezirksvertretung bittet zum Bürgerschreiben vom 26.11.2015 um eine Stellungnahme der Verwaltung.

#### **Punkt 1: Rückschnitt von Ästen und Blättern**

**Das Verkehrszeichen (VZ) 205 (Vorfahrt gewähren) wird durch Blätter und Geäst verdeckt.**

Das betroffene bewachsene Grundstück ist städtisches Eigentum. Das Geäst wird in naher Zukunft zurückgeschnitten, damit das VZ besser erkennbar ist.

**Punkt 2: Aufstellung eines VZ 206 (Halt! Vorfahrt gewähren!)**

**Der Bürger teilt in seinem Schreiben mit, dass die Fahrzeugführer zu schnell die Riedelstraße hinunterfahren und dass ein VZ 206 aufgestellt werden sollte.**

Bei einer am 06.01.2016 durchgeführten Ortsbesichtigung sind zwei Fahrzeuge die Riedelstraße hinuntergefahren. Auf Grund der engen Straße und der Kreuzung (Riedelstraße / Oberheidter Straße) sind diese Fahrzeuge langsam auf die Kreuzung zugefahren. Da hier Vorfahrt gewährt werden muss, müssen die Fahrzeuge auf jeden Fall halten, was auch bei dem Ortstermin beobachtet werden konnte. Die Anbringung eines VZ 206 ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht erforderlich.

**Punkt 3: Wildes Parken im Kreuzungsbereich Oberheidter Straße / Riedelstraße  
Einige Fahrzeugführer stellen ihre Fahrzeuge an der Spitz-Ecke ab. Hierbei ergibt sich keine klare Übersicht beim Ausfahren in die Oberheidter Straße.**

Das Ordnungsamt wurde um Überwachung des 5-Meter-Bereiches gebeten.

**Punkt 4: Markierungsknöpfe**

**Der Bürger schlägt vor, zwischen Riedelstraße 2 und 4 große Markierungsknöpfe als Speedbraker zur Reduzierung auf die erlaubten 30 km/h anzubringen.**

Markierungsknöpfe werden an Stelle von Leitlinien eingesetzt und dienen nicht der Verkehrsberuhigung, da sie für Motorräder verkehrsgefährdend sind. Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit sind aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit der Polizeibehörde nicht erforderlich.

**Punkt 5: Ungünstige Anbringung des VZ 274.1-50 (Beginn der Zone mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 30 km/h)**

Das VZ 274.1-50 ist etwas ausgebleichen und schmutzig, dafür gibt es ein gut erkennbares Piktogramm. Das VZ wird in naher Zukunft ausgetauscht. Eine Versetzung des VZ an einen anderen Standort ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht erforderlich.

**Demografie-Check**

entfällt

**Kosten und Finanzierung**

entfällt

**Zeitplan**

entfällt

**Anlagen**

Fotos